



... bei der Rente für Sie da.

Rund um Ihre Altersvorsorge: Hier bleibt keine Frage offen.



www.ezv.de

Woran sieht man, dass der Arbeitgeber sich für Mitarbeiter einsetzt?



So schön wie
eine Gehaltser-
höhung: Ihr Arbeit-
geber zahlt für
Ihre Rente ein!

An der Zusatzrente, die sich auszahlt: Er macht sich für Ihre Zukunft stark!



Tatsache ist: Die gesetzliche Rente ist wie ein Haus ohne Dach. Denn wer allein auf sie baut, wird im Alter finanziell im Regen stehen. Ihr Arbeitgeber hilft Ihnen darum, die Lücken zu schließen, indem er gezielt Ihre Rente zusätzlich aufstockt: Er investiert für Sie in die betriebliche Zusatzvorsorge *EZVKGrund*.

Ihr Arbeitgeber schenkt Ihnen eine zusätzliche Rente

Ja, Sie haben richtig gelesen: Ihr Arbeitgeber zahlt in diese äußerst sichere und renditestarke Versorgung für Sie ein – zusätzlich zu Ihrem Gehalt. Je nach Arbeitsrecht tragen Sie

über einen Eigenanteil dazu bei – mit staatlicher Förderung.

Mehr Beitrag, mehr Zinsen

Doch nicht nur durch die Beitragszahlungen Ihres Arbeitgebers steht Ihre zusätzliche Rente auf einem erstklassigen Fundament. Denn auch die garantierte, überdurchschnittliche Verzinsung der Beiträge bei der *EZVKGrund* ist eine weitere sehr wirkungsvolle Säule für deutlich mehr Geld im Alter.

Eine Vorsorge-Architektur mit vielen Extra-Vorteilen

Die *EZVKGrund* umfasst zusätzlich einen Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenschutz.

So sind Sie und Ihre Familie in jedem Fall besser geschützt. Darüber hinaus profitieren Sie auch bei einer Elternzeit von unseren Leistungen.

Ein weiterer großer Vorteil: Sollten Sie innerhalb des kirchlich-diakonischen oder öffentlichen Dienstes den Arbeitgeber wechseln, kann die *EZVKGrund* übertragen werden.

Warum die EZVK als Pflichtversicherer für die Rente?

Bereits 62.000 Rentner,
500.000 Versicherte und
7.000 Arbeitgeber wissen:
Bei der EZVK wächst die
Rente besonders sicher
und renditestark.



Sie haben sich bei der Altersvorsorge eine Kür verdient!



**Weil Sie sich täglich um andere kümmern:
Bei der Rente denkt ein starker Partner nur an Sie!**

- **Spezialisiert und erfahren:** Die EZVK verfügt über ein langjähriges und fundiertes Wissen im Bereich der Altersvorsorge für Kirche und Diakonie – schon seit 1967.
- **Leistungsstark und sicher:** Mit einer professionellen Anlagestrategie sorgt die EZVK für Ihren wirkungsvollen Rentenaufbau.
- **Vorteilhaft und wirkungsvoll:** Durch eine bestehende Pflichtversicherung *EZVKGrund* haben Sie einen exklusiven Zugriff auf die leistungsstarke freiwillige Extra-Vorsorge *EZVKPlus*. Per Gehaltsumwandlung sichern Sie sich damit attraktive staatliche Förderungen.
- **Vielfältig und individuell:** Mit der EZVK Unterstützungskasse kombinieren Sie überdurchschnittliche Rendite mit Steuervorteilen – auch dann, wenn Sie die üblichen Steuerfreibeträge bereits durch die Pflichtversicherung *EZVKGrund* ausgeschöpft haben.

Wie heißt es doch so schön: Schuster, bleib bei deinem Leisten! Das sehen wir bei der EZVK auch so: Wir haben unseren Ursprung in der Kirche – und konzentrieren uns ausschließlich auf die betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter des kirchlichen und diakonischen Dienstes. Somit können wir zielgenauer auf die Bedürfnisse unserer Versicherten eingehen als andere. Sie profitieren bei uns von einem für Sie wirklich maßgeschneiderten Vorsorgesystem. Denn nur so wird aus Ihrer Rente wirklich ein Schuh, der passt ...

Ist eine Altersvorsorge bei einer Solidargemeinschaft überhaupt effektiv?



Beruhigend: Bei der EZVK haben Sie für Ihre Rente eine starke Gemeinschaft an Ihrer Seite.

Natürlich, weil vor allen Dingen der Einzelne davon profitiert.



Bildlich betrachtet haben wir uns das Prinzip eines Ruderbootes zu eigen gemacht: Je mehr Leute mitrudern, desto effektiver und schneller kommt man voran.

Aus einem ähnlichen Solidargedanken heraus entstand 1967 durch den Zusammenschluss vieler Arbeitgeber der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie die EZVK als Anstalt des öffentlichen Rechts. Eine Rechtsform, von der vor allen Dingen einer profitiert: Sie, der Versicherte. Denn dadurch können wir alle erwirt-

schafteten Überschüsse direkt an Sie weiterleiten.

Bei uns geht Ihr Geld nicht über Bord

Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Wir stehen nicht im unmittelbaren Wettbewerb mit Unternehmen der privaten Versicherungsbranche. Der daraus resultierende geringe Verwaltungsaufwand spart sehr viele Kosten. Und im Gegensatz zu zahlreichen Mitbewerbern müssen wir weder für eigene Zwecke Gewinne erwirtschaften noch Gesellschafter oder Aktionäre an Überschüs-

sen beteiligen – das zahlt sich gewinnbringend für Sie aus.

Weniger Kosten, mehr Leistungen

Dank dieser Tatsachen genießen Sie bei der EZVK kostenlose Zusatzleistungen, die bei anderen Anbietern extra bezahlt werden müssten. Zum Beispiel die vorteilhaften Zurechnungszeiten im Falle einer Erwerbsminderung oder für Hinterbliebene in der Anwartschaftsphase sowie Punktgutschriften während einer Elternzeit.

Kann man mit der Zusatz- rente später große Sprünge machen?



Rechnen Sie bei der
EZVK vor allen Dingen
mit einem: mit mehr
Geld im Alter.

Ja – und wir rechnen Ihnen die Höhe Ihrer Rente punktgenau aus!



Keine Frage: Eine genaue Berechnung von späteren Renten ist wohl für die meisten Menschen ein Buch mit sieben Siegeln. Es ist oft nicht nachzuvollziehen, ob und wie die Rente wächst.

verständlich. So können Sie ganz einfach überprüfen, wie sich Ihre Ansprüche bei der betrieblichen Altersversorgung entwickeln. Überzeugen Sie sich davon doch gleich auf den nächsten beiden Seiten.

Bestens informiert

Bei der EZVK ist das anders. Denn wir haben im Jahr 2002 mit dem Punktemodell ein neues Kapitel für unsere Versicherten aufgeschlagen. Es ist unkompliziert und leicht

Das Punktemodell: speziell für Sie entwickelt!

Seit dem 1. Januar 2002 ist das Punktemodell das offizielle Berechnungssystem für die betriebliche Altersversorgung der Arbeitnehmer im Bereich des öffentlichen und kirchlich-diakonischen Dienstes. Es gilt für die Pflichtversicherung, in Ihrem Fall also für die EZVK Grund.

Gut zu wissen: Wir informieren Sie jährlich!

Sie erhalten einmal im Jahr einen Versicherungsnachweis.
Darauf finden Sie:

- die Zahl Ihrer erworbenen Versorgungspunkte
- die Höhe Ihrer erworbenen Betriebsrente

Die Berechnung Ihrer zusätzlichen Rentenanprüche bei der EZVK^{Grund} erfolgt durch das Punktemodell in zwei kleinen Schritten:

Schritt 1:

Ausgehend von Ihrem Jahresentgelt werden einmal pro Jahr von uns sogenannte Versorgungspunkte errechnet. Wie einfach das geht und nach

welcher Formel wir dabei jedes Mal vorgehen, zeigt Ihnen unser anschauliches Rechenbeispiel im untenstehenden ersten Schaubild.

Schritt 1: die Berechnung Ihrer Versorgungspunkte

Rechenbeispiel für eine 35-jährige Beschäftigte mit einem zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgelt¹ von 24.000 €.

$$\frac{2.000 \text{ €}}{\text{(entspricht 1/12 Jahresentgelt)}} \times 1,7^2 = 3,4$$

(Referenzentgelt, versicherungsmathematisch konstante Größe) (Altersfaktor³ für eine 35-jährige Person) (Versorgungspunkte)

¹Nicht darunter fallen z. B. Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, Krankengeldzuschüsse, vermögenswirksame Leistungen und Prämien.

²Liegt Ihr Beitrag unter dem Höchstsatz, kommt ein weiterer Berechnungsfaktor dazu.

³Den zu Ihrem Lebensalter passenden Altersfaktor finden Sie in unserer Altersfaktorentabelle unter www.ezv.de

So wächst Ihre Rente!

Unser Service-Center rechnet es Ihnen vor.
Ihr Anruf genügt: **06151 3301-199**

Schritt 2:

Aus der Gesamtsumme Ihrer gesammelten Versorgungspunkte leitet sich dann die Höhe Ihrer späteren Rente ab. Denn jeder Versorgungspunkt entspricht dabei einem späteren monatlichen Rentenbetrag von 4 €. Wie einfach sich das für Sie rechnet, sehen Sie in unserem zweiten Schaubild.

Schritt 2: die Berechnung Ihres Rentenanspruchs

Rechenbeispiel für eine 65-jährige Beschäftigte, die während ihrer Dienstzeit über 30 Jahre lang insgesamt 105 Versorgungspunkte durch die Beitragszahlungen ihres Arbeitgebers erworben hat.

$$\begin{array}{rcccl} \mathbf{105} & \times & \mathbf{4 \text{ €}} & = & \mathbf{420 \text{ €}} \\ \mathbf{Versorgungspunkte} & & \text{(Messbetrag, versicherungsmathematisch konstante Größe)} & & \mathbf{monatliche Rente} \end{array}$$

Wichtig für Ihre Rente: der Altersfaktor

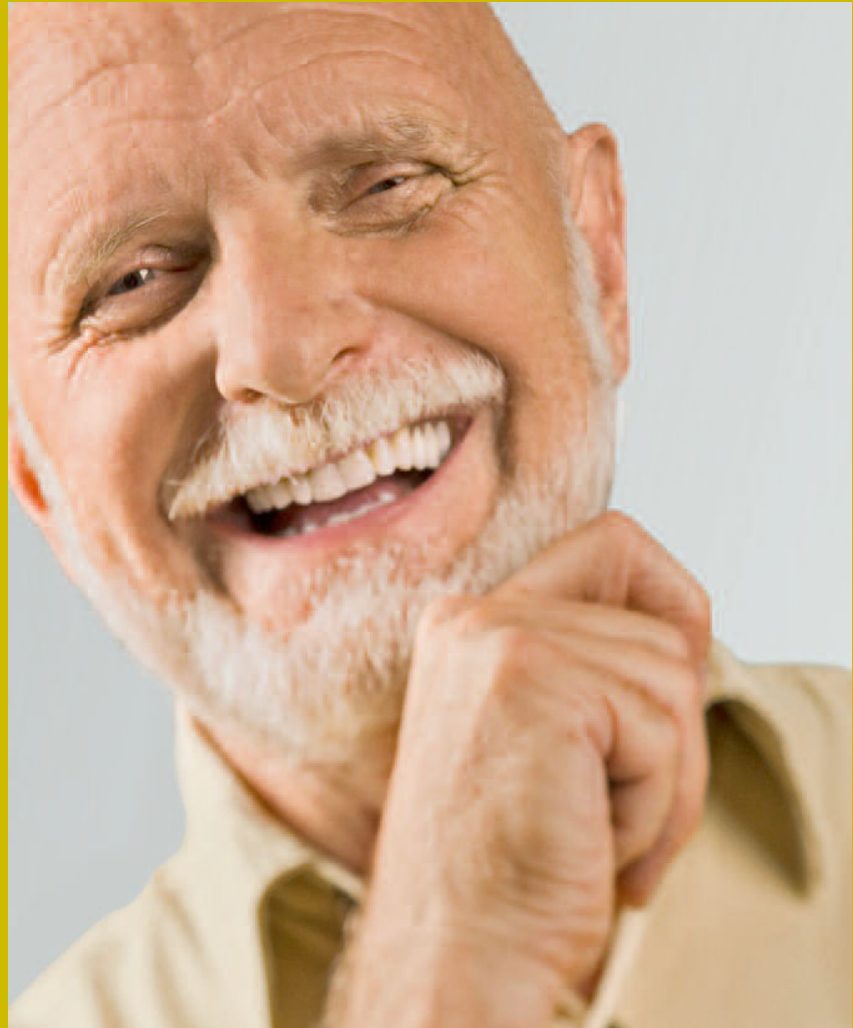
Von großer Bedeutung bei der Berechnung Ihrer Versorgungspunkte ist der Altersfaktor. In ihm werden Ihr Lebensalter sowie die jährliche Verzinsung berücksichtigt. Je jünger Sie sind, desto höher ist Ihr Altersfaktor. Als Multiplikator sorgt er dafür, dass sich Ihre Beitragszahlungen in jedem Lebensalter wirkungsvoll für Sie rechnen. Die Altersfaktorentabelle finden Sie in unserer Satzung im Internet unter www.ezv.de

Versorgungspunkte auch ohne Beiträge

Ob bei Erwerbsminderung, Mutterschutz oder während einer Elternzeit: Über sogenannte Soziale Komponenten in unserer Satzung sammeln Sie Versorgungspunkte, für die keine gesonderten Beiträge gezahlt werden müssen. Bei Erwerbsminderung erhöhen wir Ihren Anspruch so, als würden Sie mit dem 60. Lebensjahr in Rente gehen. Das gleiche gilt für die Absicherung Ihrer Hinterbliebenen. Und in der Elternzeit werden Ihnen die Punkte aus einem fiktiven Monatsgehalt von 500 € errechnet.

Wie wird die Zusatzrente später ausbezahlt?

Auch nach Auszahlungsbeginn wächst Ihre Betriebsrente bei der EZVK weiter: jedes Jahr um 1%.



Das Geld läuft monatlich bei Ihnen ein!



Selbstverständlich ist die Auszahlung Ihrer zusätzlichen Rente *EZVKGrund* das Sahnehäubchen einer betrieblichen Altersversorgung. Wir von der EZVK haben die besten Zutaten gewählt, damit sie Ihnen besonders gut schmeckt.

Regelmäßig, pünktlich – und jährlich 1% mehr

Sie erhalten Ihr Geld ab dem Eintritt ins Rentenalter ein Leben lang – jeden Monat. Auf Wunsch auch ins Ausland. Ihre ausgezahlte Betriebsrente erhöht sich dabei jährlich um 1%. Das alles gilt natürlich auch für Leistungen bei Erwerbsminderung oder wenn Ihre Familie den Hinterbliebenenschutz in Anspruch nimmt. Zudem sind in der Pflichtver-

sicherung *EZVKGrund* die Abschläge bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme mit 0,3% pro Monat geringer als bei anderen Vorsorgeformen. Und – ganz wichtig für die Sicherheit: Unsere Zahlungen laufen auch dann weiter, wenn Ihr Arbeitgeber insolvent gehen sollte.

Fair: Wir klären Sie auf

Damit Sie davon nicht erst im Kleingedruckten überrascht werden, nennen wir Ihnen auch alle weiteren Bestandteile Ihrer Rentenauszahlung. Grundsätzlich gilt: Anwartschaften aus arbeitnehmerfinanzierten Beiträgen sind sofort unverfallbar. Bei arbeitgeberfinanzierten Beiträgen setzen wir eine Wartezeit von 60 Monaten voraus. Wer Rente beziehen möchte,

muss diese schriftlich bei uns beantragen und den Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung vorlegen. Haben Sie keinen Anspruch auf die gesetzliche Rente, gelten Sonderregelungen. Von Rentenanteilen, die bis zum 31.12.2001 gezahlt wurden, ist in der Rentenphase nur der Ertragsanteil zu versteuern. Wenn Rentenleistungen auf steuerfreien oder riestergeförderten Beiträgen beruhen, müssen diese versteuert werden – mit dem für Sie im Rentenalter geltenden individuellen Steuersatz. Dieser ist in der Regel geringer als während Ihrer Erwerbstätigkeit. Die Abführung der Beiträge in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung übernehmen wir für Sie.

Ist bei der EZVK noch mehr Rente drin?

Bei der freiwilligen
Zusatzvorsorge
EZVK*Plus* unter-
stützt Sie der Staat
mit attraktiven
Förderungen!



Bei uns wächst Ihre Rente in sicheren Händen!

Die EZVK, Ihr Träger für die betriebliche Altersversorgung – speziell für Kirche und Diakonie.

Haben Sie noch Wünsche oder Anregungen?

Wir sind gern für Sie da!

Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 3301-199
Telefax: 06151 3301-155
E-Mail: info@ezvk.de

